



Informationen zum Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)

Was ist ein P-Konto?

- Bankkonto mit besonderem Schutz vor Pfändungen
- Jeder besitzt einen Rechtsanspruch auf ein P-Konto.

Wie bekomme ich ein P-Konto?

- Die Umwandlung muss bei der Bank beantragt werden.
- Jede Person darf immer nur ein P-Konto führen.

Wie hoch ist der geschützte Betrag?

- Grundfreibetrag in Höhe von **1.500,00 €** pro Monat
- Ein erhöhter Grundfreibetrag kann sich je nach Lebenssituation des Kontoinhabers ergeben. Hierzu ist eine Bescheinigung notwendig.
- Der Freibetrag erhöht sich, wenn Personen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt gewährt wird oder für Dritte Sozialleistungen entgegengenommen werden:
 - Für die erste Person um **561,43 €**
 - Für die zweite und jede weitere Person um **312,78 €**
- Zusätzlich können u.a. folgende Leistungen bescheinigt werden:
 - Nachzahlungen von laufenden Sozialleistungen, wie Bürgergeld und Kindergeld in voller Höhe
 - Nachzahlungen von rückständigem Lohn bis **500,00 €**

Die dafür notwendige Bescheinigung erstellen wir Ihnen gern!



Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür unsere offene Sprechzeit:

jeden Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

jeden Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Wir beraten Sie auch anonym, kostenfrei und sicher über die Online-
Beratung für Schuldner unter [https://www.caritas.de/
hilfeundberatung/onlineberatung/schuldnerberatung/](https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schuldnerberatung/)

Caritasverband für Dresden e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Canalettostraße 10

01307 Dresden

Telefon: 0351 4984-715

E-Mail: schuldnerberatung@caritas-dresden.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grund-
lage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.



gefördert durch
die Landeshauptstadt



Dresden.
Dresden

Stand: Jul 2024